

Geschäftsbedingungen Arbeitgeber Debitkarten

für Regional Hero

Datum: 23. Dezember 2024

Diese Geschäftsbedingungen Arbeitgeber Debitkarten („**Debitkarten AGB**“) gelten für die Leistungserbringung der Regional Hero GmbH, Propststr. 8, 10178 Berlin (im Folgenden „Regional Hero“) gegenüber Arbeitgebern (im Folgenden „**Arbeitgeber**“ oder „**Accountinhaber**“) betreffend die bei Regional Hero beauftragten Dienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen in Bezug auf Arbeitgeber Debitkarten, die der Arbeitgeber an qualifizierte Mitarbeiter weitergeben möchte („**Qualifizierende Arbeitnehmer**“ oder „**Karteninhaber/in**“).

1. Legitimation von Arbeitgeber und Mitarbeiter
 - 1.1. Der Arbeitgeber stellt Regional Hero alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die für eine Legitimation erforderlich sind (Handelsregisterauszug, Angabe der wirtschaftlich Berechtigten, persönliche Legitimation des Geschäftsführers).
 - 1.2. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Debitkarte ausschließlich an seine Arbeitnehmer, die in einem Angestelltenverhältnis stehen, zu überlassen.
 - 1.3. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, Regional Hero Legitimationsdaten (z. B. Arbeitsvertrag, Zugehörigkeit etc.) seiner Arbeitnehmer auf Anforderung mitzuteilen.
 - 1.4. Regional Hero geht davon aus, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, die Karte einzusetzen, wenn der Arbeitgeber Netzwerk Guthaben für diesen Arbeitnehmer gekauft hat und dem Arbeitnehmer eine Debitkarte, die durch die Netzwerk Guthaben aufgeladen werden kann, ebenfalls hat zukommen lassen.
 - 1.5. Sobald ein Arbeitnehmer aus dem Unternehmen austritt, ist die Debitkarte bis zum Ende des 3. Monats nach Beendigung der Mitarbeiterlizenz gültig.
 - 1.6. Sofern der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer kündigt, wird der Arbeitnehmer-Account und alle Debitkarten aufgelöst.
2. Debitkarten Funktionalität
 - 2.1. Bei den Debitkarten handelt es sich um eine vom **Finanzinstitut Swan SAS** („**kartenausgebendes Finanzinstitut**“) herausgegebene Debitkarten auf Guthabenbasis. Das Guthaben transferiert der Arbeitgeber auf seinen Regional Hero Benefit-Account, dieses wird als „Netzwerk Guthaben“ auf die qualifizierenden Mitarbeiter verteilt. Der qualifizierende Mitarbeiter kann mit der Debitkarte Zahlungen tätigen, die aus seinem Netzwerk Guthaben und allem sonstigen Guthaben, die der Arbeitnehmer hat, gespeist werden.
 - 2.2. Sobald der Arbeitgeber die Debitkarte gekauft und seinem Benefit-Account hinzugefügt hat, kann der Arbeitnehmer die Debitkarte aktivieren und nutzen.
 - 2.3. Die Haftung für Schäden durch nicht vereinbarungsgemäße Nutzung der Karte übernimmt der Arbeitgeber.
3. Nutzung durch den Arbeitnehmer
 - 3.1. Sobald der Arbeitnehmer die Debitkarte im Zahlungsverkehr einsetzt, wird entweder das vom Arbeitgeber hinzugefügte Netzwerk Guthaben oder sein sonstiges Guthaben in der App belastet.
 - 3.2. Die Debitkarte kann im Rahmen des vorher aufgeladenen Guthabens bei einem Mastercard-Vertragshändler in Geschäften (POS) sowie im Onlinehandel für Produkte oder Dienstleistungen eingesetzt werden.
 - 3.3. Die Debitkarte wird nach Vorgabe des Arbeitgebers und durch Regional Hero technisch beschränkt: (i) Die Debitkarte ist ausschließlich bei Akzeptanzstellen einsetzbar, die in einer bestimmten Region in Deutschland liegen, oder (ii) Händler müssen einer bestimmten Händlerkategorie (z.B. Mobilität, Gastronomie, Lebensmittelhändler etc.) zugeordnet sein (iii). Die Debitkarte ist erst einsetzbar, wenn (iv) ihre Einsetzbarkeit wie oben beschränkt wurde.
 - 3.4. Folgende Kartennutzung ist nicht erlaubt: (i) Barabhebungen sind ausgeschlossen und auch technisch nicht möglich. (ii) Bei einer Rückgabe gekaufter Waren ist aus steuerlichen Gründen eine Barauszahlung nicht erlaubt. Die Rückvergütung muss durch eine Gutschrift auf der Debitkarte erfolgen. (iii) Erwerb von Devisen, Kryptowährungen und sonstigen Geldsurrogaten sind nicht möglich. (iv) Der Karteninhaber kann mit der Debitkarte keine Geldbeträge überweisen. (v) Der Debitkarte ist keine IBAN zugeordnet. (vi) Bei Zahlungen im Zusammenhang von Essenszuschüssen darf die Debitkarte nicht für den Erwerb von Tabakwaren, hochprozentige alkoholische Getränke und Non-Food-Artikel eingesetzt werden.
 - 3.5. Der Arbeitgeber hat kartenbezogene Daten bzgl. Plastikkarte und virtueller Karte mit besonderer Sorgfalt zu verwahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Die Kartendaten, der Passcode, PIN und / oder Plastikkarte dürfen Dritten nicht übermittelt oder zugänglich gemacht werden. Der Karteninhaber darf den Passcode und die PIN nicht elektronisch speichern oder in anderer Form notieren. Außerdem hat der Karteninhaber bei der Verwendung des Passcodes und / oder der PIN sicherzustellen, dass der Passcode und / oder die PIN nicht von Dritten in Erfahrung gebracht, d.h. ausgespäht werden kann.
 - 3.6. Reklamationen über die mittels Debitkarte erworbene Leistung aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen sind ausschließlich und unmittelbar mit diesem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers gegenüber dem kartenausgebenden Finanzinstitut bleibt hiervon unberührt.
4. Verantwortung des Arbeitgebers
 - 4.1. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, die Aufladungen der Guthabenkonten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen und diese zu überwachen. Sollten monatliche Aufladungen die aktuell gültige Freigrenze überschreiten, ist der geldwerte Vorteil vom Arbeitgeber komplett zu versteuern. Die Verantwortung für die Nutzung der Karten liegt allein beim Arbeitgeber. Regional Hero

Geschäftsbedingungen Arbeitgeber Debitkarten

für Regional Hero

Datum: 23. Dezember 2024

kann keine Haftung übernehmen für Steuerzahlungen, die in Verbindung mit der Kartennutzung stehen.

- 4.2. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich zu überprüfen, ob seine Arbeitnehmer Debitkarten und Netzwerk Guthaben zur Nutzung der Debitkarten erhalten sollen.
5. Verlust einer Karte
 - 5.1. Stellt der Karteninhaber den Verlust oder missbräuchliche Verfügungen seiner Kartendaten fest, so ist die Karte unverzüglich zu sperren.
 - 5.2. Die Sperrung kann vom Karteninhaber über die Regional Hero Service-Email (service@regionalhero.com), das Portal oder durch die App vorgenommen werden.
 - 5.3. Nach Anweisung veranlasst Regional Hero beim kartenausgebenden Finanzinstitut im Verlustfall, dass dem Arbeitnehmer gegen Gebühr eine Ersatzkarte zugesandt wird.
6. Folgekarten
 - 6.1. Die Debitkarten haben eine Laufzeit von 3 Jahren. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird automatisch eine Folgekarte zugesandt. Die Kosten dafür werden in der Firmenvereinbarung vereinbart.
7. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen
 - 7.1. Verliert der Karteninhaber die Debitkarte oder die Kartendaten (z.B. Kartenummer oder PIN) oder kommen sie in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50,- Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen ein Verschulden trifft.
 - 7.2. Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz (1) verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil Regional Hero bzw. das kartenausgebende Finanzinstitut nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
 - 7.3. Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung der Service-E-Mail oder des Finanzinstituts schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, oder die persönliche Geheimzahl auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war, oder die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.
 - 7.4. Sobald der Karteninhaber gegenüber dem kartenausgebenden Finanzinstitut bzw. Regional

Hero über die Service-E-Mail, das Portal oder die App einen Verlust der Kartendaten oder missbräuchliche Verfügungen angezeigt hat, hat der Karteninhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der Karte nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (z.B. keine ausreichende Sorgfaltspflicht bei der Aufbewahrung der PIN).

- 7.5. Für die Rückforderung von nicht durch den Karteninhaber autorisierten Verfügungen vor Meldung durch den Karteninhaber gelten die entsprechend von Mastercard definierten Regelungen (publiziert unter <https://www.mastercard.us/content/dam/mccom/global/documents/chargeback-guide.pdf>). Das kartenausgebende Finanzinstitut ist verpflichtet, Rückforderungen nach diesen Festlegungen abzuwickeln. Der Karteninhaber hat gegebenenfalls zeitnah zusätzliche Informationen bereitzustellen, um eine Abwicklung zu ermöglichen. Gemäß dieser Mastercard Regularien sind Rückforderungen nur für maximal 15 Transaktionen pro Karte zulässig. Für Transaktionen, die über diese Anzahl hinausgehen, haftet der Karteninhaber selbst.
 - 7.6. Die Abwicklung von Rückbuchungen über Mastercard werden für den Arbeitgeber kostenfrei durchgeführt. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass die Rückbuchung unberechtigt war (z.B. durch fehlerhafte Angaben) und es kommt zu einer nochmaligen Belastung des Kartenkontos durch den Händler, berechnet Regional Hero dem Arbeitgeber dafür eine Bearbeitungspauschale von 45 Euro.
 - 7.7. Ist eine Rückforderung gemäß diesen Regelungen berechtigt, so wird dem Karteninhaber der volle Umfang der Rückforderung gutgeschrieben, sobald die Rückforderung durch Mastercard bestätigt wurde.
 - 7.8. Ist eine Rückforderung gemäß diesen Regelungen nicht möglich (insbesondere bei Schäden durch PIN-autorisierte Transaktionen), haftet der Karteninhaber in vollem Umfang des Schadens.
8. Missbrauch
 - 8.1. Regional Hero ist berechtigt, die Debitkarten zu sperren und zu kündigen, wenn Bedenken hinsichtlich der Sicherheit oder der Verdacht der missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung bestehen.
 9. Entgeltregelung
 - 9.1. Die Nutzung der Debitkarte ist kostenlos.
 - 9.2. Der Arbeitgeber vergütet Regional Hero die in einer gesonderten Firmenvereinbarung bestimmten Gebühren. Sämtliche Gebühren werden in Rechnung gestellt und durch Überweisung oder Lastschrift eingezogen.
 10. Vertragslaufzeit und Kündigung
 - 10.1. Die Laufzeit dieser Debitkarten AGB richtet sich nach der Laufzeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - 10.2. Nach Kündigung dieser Debitkarten AGB und der Firmenvereinbarung werden keine neuen Debitkarten mehr ausgestellt. Die Debitkarten behalten bis zum Ende des auf das Kündigungsdatum folgenden

Geschäftsbedingungen Arbeitgeber Debitkarten

für Regional Hero

Datum: 23. Dezember 2024

Kalendermonats ihre Gültigkeit. In dieser Zeit können die Guthaben für Zahlungen genutzt werden.

11. Verwaltung von Arbeitgebergeldern

- 11.1. Zur Einlagensicherung werden die Kartenguthaben auf für den Arbeitgeber eingerichteten Benefit-Konten bei Swan SAS verwaltet.
- 11.2. Diese Konten dienen ausschließlich zur Aufnahme der Guthaben der Karteninhaber. Eine Vermischung mit Geldern des kartenausgebenden Finanzinstituts findet nicht statt.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Regional Hero behält sich vor, diese Debitkarten AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern dies notwendig erscheint (bspw. weil das kartenausgebende Finanzinstitut Anpassungen an die Rechts- und Gesetzeslage, Erweiterung des Leistungsspektrums usw. fordert) und der Arbeitgeber hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Die Benachrichtigung erfolgt entweder auf dem Karten-Frontend durch die Öffnung eines besonderen Fensters beim Einloggen auf den Nutzer-Account oder durch Zusendung einer E-Mail an die vom Arbeitgeber angegebene E-Mail-Adresse. In jedem Fall wird der Karteninhaber auch beim nächsten Einloggen über die Änderung durch eine hervorgehobene Benachrichtigung informiert.
- 12.2. Der Karteninhaber kann nach Benachrichtigung und Kenntnisnahmemöglichkeit den Änderungen der Debitkarten AGB innerhalb einer Frist von zwei Monaten widersprechen. Es wird dem Karteninhaber empfohlen, den Widerspruch in Textform zu Beweissicherungszwecken an das kartenausgebende Finanzinstitut zu richten. Widerspricht der Karteninhaber der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Karteninhaber angenommen. Das kartenausgebende Finanzinstitut wird den Karteninhaber in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen. Widerspricht der Karteninhaber fristgemäß, so sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zu kündigen, sofern nicht bereits nach §12 ein jederzeitiges Kündigungsrecht besteht. Bis zur Vertragsbeendigung gelten die ursprünglichen Nutzungsbedingungen fort.
- 12.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Karteninhaber alle Erklärungen an das kartenausgebende Finanzinstitut per E-Mail abgeben oder diese per Brief an das kartenausgebende Finanzinstitut übermitteln. Regional Hero kann Erklärungen gegenüber dem Karteninhaber per E-Mail oder Brief an die Adressen übermitteln, die der Karteninhaber als aktuelle Kontaktdaten in seinen persönlichen Einstellungen angegeben hat. Erfüllungsort ist der Sitz des kartenausgebenden Finanzinstituts, dessen Subunternehmer, oder bei Wechsel, der Sitz des dann mit Regional Hero zusammen arbeitenden Finanzinstituts.

- 12.4. Soweit es sich bei dem Karteninhaber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand der Sitz des kartenausgebenden Finanzinstituts. Dies gilt auch, wenn der Karteninhaber nach Registrierung seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 12.5. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 12.6. Die Geschäftssprache ist deutsch.

13. Streitbeilegungsverfahren

14. Regional Hero ist weder gesetzlich dazu verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
15. Alle weiteren AGB der Regional Hero GmbH findet sie hier: <https://www.regionalhero.com/agb>